

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Friesenheim	22.06.2021	öffentlich

**Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim  
Abstellen von Müllbehältern im öffentlichen Raum**

Vorlage Nr.: 20213576

**Stellungnahme Bereich Wirtschaftsbetriebe**

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) als Eigenbetrieb der Stadtverwaltung Ludwigshafen leistet die Abfallentsorgung im Stadtgebiet Ludwigshafen. Die privaten Abfallbehälter sind in der Regel auf privaten Grundstücken abzustellen und lediglich zur Sammlung ab 19.00 Uhr am Vortage bzw. spätestens um 6.00 Uhr am Leerungstag bereitzustellen. Ausnahmen von dieser Regel werden von der unteren Abfallbehörde geprüft und entsprechend beschieden. Zu einer Mindestdurchgangsbreite kann der Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik keine Aussage treffen. Gemäß § 17 Abs. 5 der Abfallwirtschaftssatzung AWS der Stadt Ludwigshafen hat die Bereitstellung der Abfallbehälter so zu erfolgen, dass Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder belästigt werden. Darüber hinaus hat der Anschlusspflichtige gem. § 17 Abs. 7 AWS dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter unverzüglich nach der Leerung zurückgestellt werden sollen. Für Kontrollen in diesem Rahmen ist die untere Abfallbehörde zuständig.

**Stellungnahme Bereich Straßenverkehr**

Ergänzend zur Stellungnahme des Bereichs 4-22 nehmen wir wie folgt Bezug:

Mülltonnen dürfen nicht dauerhaft, sondern lediglich am Vortag der Leerung ab 19 Uhr bzw. spätestens am Tag der Leerung um 6.00 Uhr im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden. Die Bereitstellung der Abfallbehälter muss so erfolgen, damit die Sicherheit im Straßenverkehr nicht beeinträchtigt wird.

In Einzelfällen wurden in früheren Zeiten Ausnahmegenehmigungen zum Abstellen von Mülltonnen erteilt. Es handelt sich hierbei um Bestandsgenehmigungen (Vorgabe 1,50 m Restgehwegbreite).

Die Kontrollen werden durch die untere Abfallbehörde durchgeführt.